



23. Ordentliche Generalversammlung der MCH Group AG

Dienstag, 21. Mai 2024, 16.00 Uhr
Congress Center Basel

Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 08. Mai 2024 im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Ausübung der Stimmrechte berechtigt. Vom 09. Mai 2024 bis und mit 21. Mai 2024 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 09. Mai 2024 veräussern, sind für diese Aktien an der kommenden Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

Weitere Hinweise

Die Ausübungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre sind in den Statuten der MCH Group AG festgehalten. Diese sind auf der Webseite der MCH Group unter «Investoren» / «Governance» verfügbar:

<https://www.mch-group.com/investoren/governance/>

Das Protokoll der Generalversammlung vom 04. Mai 2023 ist auf der Webseite der MCH Group unter «Investoren» / «Generalversammlung» verfügbar:

<https://www.mch-group.com/investoren/generalversammlung/>

Kontakte

Bei Fragen zur Eintragung im Aktienregister:

MCH Group AG | Aktienregister
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz
+41 55 617 37 24
mch@nimbus.ch

Bei Fragen zur Generalversammlung:

MCH Group AG | Generalversammlung
Christian Jecker
Sekretär des Verwaltungsrats
4005 Basel
Schweiz
+41 58 200 20 20
ir@mch-group.com

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2023 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Lagebericht sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der MCH Group AG der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen und ihr die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Revisionsstelle hat die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der MCH Group AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

Der Lagebericht sowie die Konzernrechnung, die Jahresrechnung der MCH Group AG und die Berichte der Revisionsstelle sind im Jahresbericht und im Finanzbericht des integrierten Geschäftsberichts zu finden. Die Berichte sind zugänglich auf

- der Webseite der MCH Group: <https://www.mch-group.com/investoren/berichte>
- direkt auf: <https://reports.mch-group.com/23/ar/de/>

2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat ist ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten, was im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung erfolgt. Die Revisionsstelle hat betreffend die Kennzahlen zu den Emissionen und Mitarbeitenden eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen unabhängigen Bericht erstellt.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange inklusive Bericht der Revisionsstelle ist als Nachhaltigkeitsbericht Teil des integrierten Geschäftsberichts. Er ist zugänglich auf

- der Webseite der MCH Group: <https://www.mch-group.com/investoren/berichte>
- direkt auf: <https://reports.mch-group.com/23/ar/de/>

3. Verwendung des Bilanzverlusts der MCH Group AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust der MCH Group AG von CHF -55.0 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen

Der Bilanzverlust setzt sich aus dem Verlustvortrag vom Vorjahr (CHF -22.7 Mio.) und dem Jahresverlust 2023 (CHF -32.3 Mio.) zusammen. Die Revisionsstelle bestätigt, dass der Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Executive Board für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Generalversammlung hat statutengemäss über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2023 zu beschliessen. Diese sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

5. Anpassungen der Statuten der MCH Group AG

5.1 Ergänzung von § 2 – Nachhaltigkeit

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von § 2 der Statuten mit einem dritten Absatz mit folgendem Wortlaut:

Das Unternehmen ist bestrebt, mit seinen Aktivitäten langfristige und nachhaltige Werte zu schaffen, die einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt ausüben, was in den Entscheidungsprozessen des Verwaltungsrats und des Managements berücksichtigt wird.

Erläuterungen

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von § 2 der Statuten will die MCH Group die Wahrnehmung ihrer Verantwortung bezüglich Umwelt und Gesellschaft in den Statuten verankern.

5.2 Anpassung von § 7 und § 22 – Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von § 7 und § 22 durch die Streichung der nachstehend durchgestrichenen Passagen:

§ 7 *Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:*

[...]

b) die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates insoweit sie nicht vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ~~oder vom Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat der Stadt Zürich~~ bezeichnet werden;

[...]

§ 22 *Der Verwaltungsrat besteht aus maximal 9 Mitgliedern.*

– 2 Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt.

~~*– 1 Mitglied wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich und vom Stadtrat der Stadt Zürich bestimmt.*~~

– Die übrigen Mitglieder werden von der Generalversammlung einzeln gewählt.

[...]

Das Recht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 2 Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft zu bezeichnen, ist ein wohlverworfenes Recht und darf nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung durch die Generalversammlung geändert oder aufgehoben werden. ~~Auch das Recht des Kantons Zürich und der Stadt Zürich, ein Mitglied des Verwaltungsrates zu bestimmen, darf nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung durch die Generalversammlung aufgehoben werden.~~

Erläuterungen

Per Generalversammlung 2023 ist die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats von neun auf sieben reduziert worden, indem der Kanton und die Stadt Zürich auf die Ernennung einer/s Delegierten und Lupa Systems auf die Nomination eines dritten Wahlvorschlags verzichten haben. Der Kanton und die Stadt Zürich sind damit einverstanden, endgültig auf ihr Recht zu verzichten, ein Mitglied des Verwaltungsrats zu bestimmen. Sie haben ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben, dass die Generalversammlung dieses Recht durch die entsprechende Anpassung der Statuten aufheben darf.

6. Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wahl von

- 6.1.1 Markus Breitenmoser, als Mitglied (bisher)
- 6.1.2 James R. Murdoch, als Mitglied (bisher)
- 6.1.3 Jeffrey Palker, als Mitglied (bisher)
- 6.1.4 Andrea Zappia, als Mitglied und Präsident (bisher)

für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterungen

Marco Gadola (von 2016 bis 2019 und seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats) tritt an der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat zurück. Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass sich der Verwaltungsrat in der kommenden Amtsperiode aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Dr. Dagmar Kamber Borens (1972, CH, seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats) und Raphael Wyniger (1975, CH, seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats) werden als Delegierte des Kantons Basel-Stadt die Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrats weiterhin wahrnehmen.

Somit hat die Generalversammlung vier Mitglieder, inklusive den Präsidenten zu wählen. Markus Breitenmoser (1963, CH) ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats. James R. Murdoch (1972, US) und Jeffrey Palker (1973, US) sind seit 2020 Mitglieder des Verwaltungsrats. Andrea Zappia (1963, IT) ist seit 2021 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich Lagebericht (Jahresbericht) unter «Corporate Governance» / «Verwaltungsrat». Der Jahresbericht ist Teil des integrierten Geschäftsberichts und zugänglich

- auf der Webseite der MCH Group: <https://www.mch-group.com/investoren/berichte>
- direkt auf: <https://reports.mch-group.com/23/ar/de/>

6.2 Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wahl von

- 6.2.1 Jeffrey Palker, als Mitglied (bisher)
- 6.2.2 Raphael Wyniger, als Mitglied (bisher)
- 6.2.3 Andrea Zappia, als Mitglied (bisher)

für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterungen

Das Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) nimmt unter anderem die Funktion des Vergütungsausschusses wahr, dessen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden müssen. Die Zahl der Mitglieder des GNCC wird von vier auf drei reduziert. Angaben zu den vorgeschlagenen GNCC-Mitgliedern siehe Erläuterungen zu Traktandum 6.1.

6.3 Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Basel für eine Amtsdauer bis zur Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Erläuterungen

Die KPMG AG übt das Mandat der Revisionsstelle der MCH Group seit der Generalversammlung 2012 aus. Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Lagebericht (Jahresbericht) unter «Corporate Governance» / «Revisionsorgan». Der Jahresbericht ist Teil des integrierten Geschäftsberichts und zugänglich

- auf der Webseite der MCH Group: <https://www.mch-group.com/investoren/berichte>
- direkt auf: <https://reports.mch-group.com/23/ar/de/>

6.4 Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Hirschgässlein 30, 4051 Basel für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 als unabhängige Stimmrechtsvertretung wiederzuwählen.

Erläuterungen

Die NEOVIUS AG übt das Mandat der unabhängigen Stimmrechtsvertretung seit der Generalversammlung 2014 aus.

7. Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2023 im Sinne der «best practice» zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Governance betreffend die Vergütungen, zu den Vergütungssystemen sowie zu den Vergütungen 2023 des Verwaltungsrats und des Executive Board.

Der Vergütungsbericht ist Teil des integrierten Geschäftsberichts und zugänglich

- auf der Webseite der MCH Group: <https://www.mch-group.com/investoren/berichte>
- direkt auf: <https://reports.mch-group.com/23/ar/de/>

7.2 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 660'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge) als Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist seit 2022 unverändert. Angaben zum Vergütungssystem des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 7.1).

7.3 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung des Executive Board 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags von CHF 365'009 (brutto, exklusive Sozialversicherungsbeiträge) als kurzfristige variable Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung des Executive Board für das abgeschlossene Geschäftsjahr zu genehmigen. Angaben zum Vergütungssystem des Executive Board sowie zum Modell der kurzfristig variablen Vergütung finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 7.1).

7.4 Genehmigung der fixen Vergütung des Executive Board 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags von maximal CHF 1'300'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge) als fixe Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Executive Board für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zu genehmigen. Angaben zum Vergütungssystem des Executive Board finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 7.1).

7.5 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtzuteilungswerts in der Höhe von maximal CHF 400'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträge) als langfristige variable Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtzuteilungswert als langfristige variable Vergütung des Executive Board (Geschäftsleitung) für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zu genehmigen. Angaben zum Vergütungssystem und zum Modell der langfristigen variablen Vergütung des Executive Board finden sich im Vergütungsbericht (siehe Erläuterungen zum Traktandum 7.1).